

Sachbearbeiter/in: Frau Sebastian	Datum	Seite
Durchwahl-Nr.: 06228/9201 - 18	12.5.2014	
E-Mail: marion.sebastian@gvv-schoenau.de		1



Heddesbach



Heiligkreuzsteinach



Schönau



Wilhelmsfeld

Gemeindeverwaltungsverband Schönau
Postfach 1150 • 69246 Schönau

Regierungspräsidium Darmstadt
Geschäftsstelle Regionalversammlung Südhessen
Frau Manuela Barthel

64278 Darmstadt

**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplan für das Gebiet FrankfurtRheinMain
Hier: *Antrag der Städte Neckarsteinach und Hirschhorn zur Aufnahme der Vorrangfläche für den Windpark „Greiner Eck“ in den Regionalplan Südhessen***

Sehr geehrte Frau Barthel,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Presse haben wir erfahren, dass auf unseren Nachbargemarkungen Neckarsteinach und Hirschhorn im Bereich „Greiner Eck“ ein Windpark entstehen soll. Derzeit ist diese Fläche nicht als Vorrangfläche im aktuell laufenden Verfahren zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen ausgewiesen.

Gleichwohl haben wir - ebenfalls über die Presse - erfahren, dass durch die Städte Neckarsteinach und Hirschhorn ein Antrag beim Regierungspräsidium Darmstadt gestellt werden soll um die Potenzialfläche „Greiner Eck“ als Vorrangfläche für Windenergie in den neuen Teilplan aufzunehmen.

- 2 -

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
und Mittwoch von
Bank:
8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20) Konto-Nr. 8048045
IBAN: DE03 6725 0020 0008 0480 45
BIC: SOLADES1HDB

Dienstgebäude
Rathaus Schönau-Altneudorf
Altneudorfer Straße 59
69250 Schönau
Telefon (062 28) 92 01 - 0
Telefax (062 28) 92 01 - 26
E-Mail post@gvv-schoenau.de

Zum sachlichen Teilplan des Regionalplans Südhessen haben wir bereits mit Schreiben vom 08.04.2014 Stellung genommen.

Im Hinblick auf vorgenannten Sachverhalt und der eventuellen Aufnahme dieser Fläche in den sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien möchten wir namens und im Auftrag unserer Mitgliedsgemeinden Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, der Stadt Schönau und der Gemeinde Wilhelmsfeld auch zum „Greiner Eck“ wie folgt Stellung nehmen:

Im Vergleich zu den bereits in unserer Stellungnahme vom 8.4.2014 angrenzenden Vorranggebieten liegt das Gebiet „Greiner Eck“ noch näher an zwei unserer Gemarkungsgrenzen, nämlich den Gemarkungen Schönau/Altneudorf und Heddesbach.

Dieser Bereich ist nicht nur als FFH-Gebiet, also Landschafts- und Naturschutzgebiet ausgewiesen, sondern stellt auch symbolisch das sogenannte „südliche Tor“ - beginnend bei Neckarsteinach - zum UNESCO Geopark dar. Die Stadt Neckarsteinach hat dies seinerzeit zu Recht öffentlichkeitswirksam gefeiert.

Der Begriff Geopark steht für Gebiete, die über ein reichhaltiges geologisches Erbe verfügen. Neben dem Schutz der Natur und Landschaft stehen gleichrangig Umweltbildung, nachhaltige Regionalentwicklung, sanfter Tourismus, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Klimaschutz.

Prädikate und Auszeichnungen bestätigen, dass der Naturpark Bergstraße-Odenwald derzeit an der Spitze der Naturparks in Deutschland steht. Allein schon diese Tatsache macht es unbedingt erforderlich dieses „Naturgut“ zu schützen und vor übermäßigem Raubbau zu bewahren.

Dass nun ausgerechnet die Städte Neckarsteinach und Hirschhorn in diesem besonders schützenswerten Gebiet eine Vorrangfläche für Windräder beantragen erscheint doch sehr seltsam. Hier scheinen weniger die ökologischen Interessen und das vorgeschobene Eintreten für die Energiewende und regenerative Energie im Vordergrund zu stehen, als vielmehr wirtschaftliche Interessen von 2 finanzschwachen Kommunen. Rein zufällig sind beide Kommunen Eigentümer einiger Flächen in diesem Gebiet.

Die Vielzahl der ohnehin schon geplanten Vorrangflächen im Bereich des Geoparks Bergstraße-Odenwald widersprechen den Zielen, die man damals in den Vordergrund stellte.

Zu den bereits geplanten an unsere Gemarkungen angrenzenden Vorrangflächen von ca. 800 Hektar kämen weitere 77 Hektar für den Windpark „Greiner Eck“ noch hinzu. Allein dieser Flächenvorrat würde die Errichtung von ca. 110 Windrädern ermöglichen. Solche Ausmaße und Dimensionen lassen ganz klar erkennen, dass hier die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie das Schutzziel „Wohn- und Lebensqualität“ nicht mehr im Vordergrund stehen würden.

Im Hinblick auf diese Ziele führt die Errichtung eines Windparks zu erheblichen Beeinträchtigungen, insbesondere durch Geräuschmissionen und Infraschall (die für die Bürger hohe gesundheitliche Belastungen und Risiken mit sich bringen), den Schattenwurf und Diskoeffekt sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Hinzu kommt die Rodung erforderlicher Waldflächen, da das Gebiet vollständig im Wald liegt und enorme Eingriffe in die Natur durch umfangreiche Erschließungsmaßnahmen, die für dieses Gebiet erforderlich werden.

Zu der bereits vorgelegten Verträglichkeitsstudie der Planungsgruppe für Natur- und Landschaft wurden vom Regierungspräsidium Darmstadt sowie dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mitgeteilt, dass im „Großen und Ganzen“ keine Beeinträchtigungen der Schutzgebiete vorliegen und die Vorschriften des § 34 BNatSchG der Zulassung des Vorhabens nicht entgegenstehen.

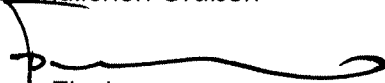
Hierzu ist anzumerken, dass diese zu einem Zeitpunkt getroffen wurden, zu dem das artenschutzrechtliche Gutachten noch gar nicht vollständig vorlag. Insofern kann man sich über solche voreiligen Äußerungen dieser Behörden nur wundern.

Ergänzend verweisen wir auch nochmals auf unsere Stellungnahme vom 8.4.2014, deren Punkte inhaltlich auch für die Vorrangfläche „Greiner Eck“ gelten.

Aus unserer Sicht stellt der geplante Windpark „Greiner Eck“ einen nicht ausgleichbaren Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Wir beantragen deshalb, den Antrag auf Aufnahme der Vorrangfläche „Greiner Eck“ in den sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


- Fischer -
(Geschäftsführer)

Nachrichtlich:

II. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
Marktgrafenstraße 46, 76133 Karlsruhe

III. Verband Region Rhein-Neckar
Postfach 10 26 36, 68026 Mannheim